

§ 106 Niedersächsisches Schulgesetz

(1) Die Schulträger sind verpflichtet, Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu errichten, [...]

„Gesamtschulen??? Elternbefragung???
Zählt der Elternwille denn? Kann da überhaupt was draus werden?“

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz ist der Elternwille wesentliche Voraussetzung für die Errichtung von Gesamtschulen.

Eine Elternbefragung muss ergeben, dass eine Gesamtschule perspektivisch über ausreichend Schüler verfügen wird.

§ 6 Abs. 5 Niedersächsisches Schulgesetz

Am Ende des 4. Schuljahrgangs gibt die Grundschule eine Empfehlung über die geeignete weiterführende Schulform ab. [...] Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder.

Der gesamte Landkreis Harburg bietet zurzeit keine einzige öffentliche Gesamtschule an!

Wir fordern:

**Integrierte Gesamtschulen
für den Landkreis Harburg –**

**damit Eltern die Wahl
aus dem gesamten Spektrum der
Bildungswege haben!**

Brauchen Sie mehr Informationen zu IGS und unserer Initiative/ unserem Verein?

Auf unserer Homepage finden Sie unseren

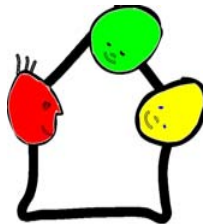
„Leitfaden guter Praktiken für die neuen Integrierten Gesamtschulen“ sowie viele Links zu beispielhaften Schulen.

Wann findet die nächste Infoveranstaltung zum Thema statt?

Am 13. Januar 2009 um 19.30 Uhr findet in der Hanseschule in Winsen, Fuhlentwiete 17, eine Infoveranstaltung statt, bei der Vertreter aller Schulsysteme Ihre Fragen beantworten werden. Eine weitere Infoveranstaltung über integrierte Gesamtschulen ist für den 20. Januar 2009 um 19.00 Uhr in Buchholz geplant. Voraussichtlicher Veranstaltungsort: Heideschule

Weitere Termine zu Infoständen und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

www.esfa-lkharburg.de



EINE SCHULE FÜR ALLE im Landkreis Harburg e.V.

Ansprechpartner:

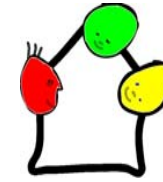
Bernd Grafe-Ulke (1. Vorsitzender)

Tel.: 04181-28 31 15 oder 16

Mobil: 0172-7539443

E-Mail: buchholz@esfa-lkharburg.de

E-Mail: winsen@esfa-lkharburg.de



EINE SCHULE FÜR ALLE im Landkreis Harburg e.V.

Postanschrift:

Hochkamp 16, 21244 Buchholz i.d.N.

IGS!

Neue Schulen für unseren Landkreis

FRAGEN & ANTWORTEN

Warum will die Initiative „Eine Schule für alle im Landkreis Harburg“ e.V. Gesamtschulen?

Wir wollen Integrierte Gesamtschulen, weil wir sie für die bessere Schulform halten.

Wir wollen nicht, dass unsere Kinder im Alter von 10 Jahren in eine von drei Schubladen gesteckt werden und damit faktisch schon über ihren späteren Schulabschluss entschieden wird. Wir wünschen uns Schulen, in denen tatsächlich ALLE Schüler/innen individuell gefördert werden, in der kein Kind auf der Strecke bleibt und die Kinder mit ihren unterschiedlichen Begabungen und Interessen so lange wie möglich gemeinsam lernen können.

Wir wünschen uns Schulen, in denen nicht Leistungsansprüche und Zensuren sondern das Interesse am Lernen und die individuelle Unterstützung im Vordergrund stehen.

Wir wünschen uns Schulen, die vernetztes Denken besonders fördern.

All das ist für uns in Form einer Integrierten Gesamtschule am besten umsetzbar.

Ist Gesamtschule die bessere Schulform?

Davon sind wir überzeugt. Nicht nur die PISA-Ergebnisse Deutschlands im Vergleich zu anderen Ländern mit längerem gemeinsamen Lernen weisen darauf hin.

Wer die nationale Schullandschaft aufmerksam betrachtet, erhält viele Signale, die diese Aussage nahe legen. Alleine der „Deutsche Schulpreis“ gibt einen deutlichen Hinweis.

Von den bisher zehn Preisträgern sind sieben Gesamtschulen oder Schulen mit ähnlich integrativem Ansatz.

Warum eine IGS und keine KGS?

Was ist der Unterschied zwischen einer IGS und einer KGS?

Kurz beantwortet: Beides sind Gesamtschulen, aber die Integrierte Gesamtschule (IGS) ist die „eigentliche“ Gesamtschule, während die Kooperative Gesamtschule (KGS) ein Kompromiss zwischen Integrierter Gesamtschule und gegliedertem Schulsystem ist.

Etwas ausführlicher:

In einer IGS ...

werden Kinder nicht nach ihrer Empfehlung sortiert sondern wie in der Grundschule gemeinsam unterrichtet – und zwar bis zu ihrem Schulabschluss. Einzig in bestimmten Fächern sind Kurse nach Leistungsfähigkeit vorgeschrieben. Diese beginnen ab Klasse 7 in den Fächern Mathematik und Englisch, ab Klasse 8 in Deutsch und ab Klasse 9 im Fachbereich Naturwissenschaften.

in den Jahrgängen 5 bis 8 müssen Gesamtschulen keine Notenzeugnisse geben, sondern können stattdessen Lernentwicklungsberichte schreiben. In diesen Berichten wird sehr viel genauer beschrieben, welche Kompetenzen der Schüler oder die Schülerin erworben bzw. welche Stärken und Schwächen er oder sie hat.

haben die Schüler/innen immer noch **13 Jahre** Zeit für das Abitur.

In einer KGS ...

sind Hauptschule, Realschule und Gymnasium in einer Schule verbunden.

In einer nach Schulzweigen gegliederten KGS werden die Kinder (wie im gegliederten Schulsystem) ab Jahrgang 5 in Klassen der Zweige sortiert. Die Festlegung des Bildungsweges und des angestrebten Abschlusses nach der 4. Klasse wird also beibehalten.

Wir setzen uns für IGSen im Landkreis ein:

„Wo Gesamtschule drauf steht, soll so viel Gesamtschule drin sein wie möglich!“

Werden an einer IGS alle angemeldeten Kinder aufgenommen ?

Wenn mehr Kinder angemeldet werden als aufgenommen werden können, entscheidet ein differenziertes Losverfahren über die Aufnahme. Dabei wird aus drei Lostöpfen (Gymnasialempfehlung, Realschulempfehlung, Hauptschulempfehlung) ausgelost. Das sichert für die Schulen eine repräsentative Zusammensetzung der neuen 5. Klassen.

Das Aufnahmeverfahren der IGSen wird einige Tage früher als bei den anderen Schulen stattfinden, so dass nicht aufgenommene Schüler noch rechtzeitig für den Besuch einer anderen Schule angemeldet werden können.

Wenn ich mich bei dem bis zum 31.01.2009 abzugebenden Elternfragebogen für eine IGS ausspreche, bin ich dann verpflichtet, mein Kind dort anzumelden?

Nein! Die Befragung ist selbstverständlich unverbindlich (es werden wohl kaum Eltern jetzt schon eine solch wichtige Entscheidung treffen können und wollen!).

Warum ist bei der Elternbefragung eine IGS nur für die Standorte Buchholz, Jesteburg und Winsen ankreuzbar?

Nach dem derzeitigen Schulgesetzes gilt der Grundsatz, dass eine neue Gesamtschule nur genehmigt wird, wenn Gymnasium, Real- und Hauptschule nicht verdrängt werden, d.h. als Alternative „unter zumutbaren Bedingungen erreichbar“ sind. In den anderen Städten und Samtgemeinden sieht der Landkreis deswegen derzeit keine Chance auf Errichtung einer IGS.